

Haushaltungskunde

Autor(en): **O. S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **4 (1899-1900)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu verzeichnen, indem laut statistischer Angaben die Zahl der Schulen, wie der Schülerinnen wächst. Die Mädchenfortbildungsschule wird sich die ihr gebührende Stellung erringen, dessen sind wir gewiss, und sie wird um so eher über die Schwierigkeiten des Anfanges und über gewisse Vorurteile siegen, je mehr sie dem Programm treu bleibt, die Mädchen des Volkes für ihre Arbeit in Haus und Beruf tüchtig zu machen und sie zu selbstthätiger geistiger Fortbildung anzuregen.

Gelingt es der Mädchenfortbildungsschule, die heranwachsende Tochter für ihr häusliches und berufliches Wirken so zu befähigen, dass sie klaren Auges und offenen Sinnes den ihr angewiesenen Platz ausfüllt als Erzieherin des heranwachsenden Geschlechtes, als Hüterin der häuslichen Wohlfahrt, dann arbeitet diese Schule, wenn auch in bescheidenem Kreise, mit am Wohle des gesamten Vaterlandes.

Haushaltungskunde.

„Die Axt im Haus erspart den Zimmermann“.
Und was erspart, die Näh'n und kochen kann?
Verdruss und Geld im eigenen Heim einmal.
Wenn sie sich selbst bedient nach eigener Wahl,
Ja wenn sie auch nur lernt, was dienen heisst
Und so zum Herrschen Recht und Sinn beweist.

O. S., „Freundesworte“.

Pädagogischer Fragekasten.

Antworten.

Zu Frage 1 und 2. Leider handelt es sich meistens noch darum, Bevölkerung und Regierung erst davon zu überzeugen, dass Koch- und Haushaltungsunterricht absolut notwendig sind und zwar deshalb notwendig, weil der Zustand der heutigen Arbeiterfamilie dem Staate keine Garantie mehr bietet, dass das Mädchen, die zukünftige Arbeiterfrau, dort das nötige Wissen erlangen kann. Also muss der Staat *sobald als möglich* auch dieses Wissen vermitteln. Und besonders diejenigen Mädchen bedürfen Koch- und Haushaltungsunterricht, die mit 14 Jahren schon verdienen müssen und weder Zeit noch Geld zum Besuch einer freiwilligen Fortbildungsschule haben. Dieser Umstand muss entscheiden. So sehr wir Lehrerinnen aus vielen Gründen geneigt sein möchten, einen solchen Unterricht einer Fortbildungsschule zuzuweisen, so sehr wird uns die Dringlichkeit der Sache verhindern, seine Einführung an die noch in weiter Ferne liegende Entstehung einer obligatorischen weiblichen Fortbildungsschule zu knüpfen.

M. G.

Zu Frage 1, 2 und 3. Aus den Tagesblättern entnehmen wir, dass die Schulen der Stadt Bern, welche für die Mädchen der obersten Klassen Kochkurse eingeführt haben, recht befriedigende Resultate erzielen. Wir begrüßen das Vorgehen der städtischen Schulbehörde, indem sie auf diese Weise den austretenden Mädchen Gelegenheit gibt, sich einigermaßen auf ihren zukünftigen Hausfrauenberuf vorzubereiten. Meines Erachtens jedoch sollten Koch-, Haushaltungs- und